

# Rote Karte für die geplanten Änderungen bei der Lehrerversorgung

## An gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern führt auch künftig kein Weg vorbei

„Das Gegenteil von „gut gemacht“ ist „gut gemeint“. Dieser alte Spruch passt zu Teilen des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes. Während die meisten Teile des 15. SchulRÄndG nur kleine Nachbesserungen und Anpassungen darstellen, sieht der vlbs ein zentrales Problem im Artikel 2. Die darin geplanten Anpassungen zum Lehrerausbildungsgesetz könnte man glatt als Zockerei bezeichnen. Hier wird mit fragwürdigem Ergebnis der Versuch unternommen, Quantitäten in der Lehrerversorgung durch eine Absenkung der Qualifikationsanforderung zu erreichen. Der vlbs hält es für nicht unwahrscheinlich, dass diese Anpassung die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere in den Mangelfächern in Nordrhein-Westfalen vollständig zum Erliegen bringen wird. Die erhoffte signifikante Steigerung der Quantität neuer Lehrerinnen und Lehrer über einen erweiterten Seiteneinstieg, durch die Öffnung für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu erhalten, hält der vlbs für mehr als fragwürdig und das Vorhaben damit für unverantwortlich.

Der vlbs begrüßt außerordentlich, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Problematik des Lehrermangels am Berufskolleg klar erkannt hat und sich um Maßnahmen bemüht, den Mangel zu mindern. So sind beispielsweise die Bemühungen zur Imagesteigerung des Berufs der Lehrerin und des Lehrers sowie die Bemühungen zur Werbung von neuen Lehrkräften in Mangelfächern grundsätzlich zu unterstützen und zu loben.

Vor der Umsetzung der aktuell geplanten Maßnahme zur Änderung des §13 (2) LABG kann der vlbs allerdings nur warnen. Das Vorhaben sieht eine Erweiterung



Michael Suermann,  
vlbs Landesvorsitzender

des Seiteneinstiegs auf Masterabschlüsse vor, die an Fachhochschulen erworben wurden. Bislang setzt der Seiteneinstieg einen Universitätsabschluss in Mangelfächern voraus. Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschlüssen einer Fachhochschule haben zurzeit die Möglichkeit, in Vollzeit oder berufsbegleitend den „Master of Education“ an einer Universität zu erwerben und dann über das Referendariat als vollständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer regulär in den Schuldienst einzusteigen.

**Gefährdung der mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen zur Lehrergewinnung – nicht die Quantitäten potenzieller Lehrerinnen und Lehrer werden sich ändern, sondern nur die Zugangswege.**

Unsere Bewertung der Maßnahme:

- 1) Eine unmittelbare Erhöhung der Quantitäten von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wird ausbleiben. Es gibt bereits jetzt hervorragende Konzeptionen im Rahmen der Lehrerausbildung, die auf das Potenzial der Talente an Fachhochschulen zugreifen.
- 2) Der **kooperative Lehramtsstudiengang** für das Lehramt an Berufskollegs an Fachhochschulen und Universitäten wird auslaufen.

3) Die **Sondermaßnahme für Fachhochschulabsolventen** im dualen Masterstudium wird überflüssig werden.

4) Der **grundständige Lehramtsstudiengang** für das Lehramt an Berufskollegs ist an den Universitäten gefährdet.

5) Es werden sich **Bachelorabsolventen** aus technischen Fachrichtungen bewerben.

Die Anzahl der Menschen, die in den Lehrerberuf streben, wird sich nicht signifikant erhöhen. Das, was sich ändern wird, sind die Zugangswege. Dies wird die Berufskollegs in naher Zukunft vor massive Qualitätsprobleme stellen.

2015 wurden durch die Aktivitäten des vlbs für fünf Jahre 11 Mio. Euro in Kooperationsprojekte der Universitäten Aachen, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal mit benachbarten Fachhochschulen zur Sicherung der gewerblich-technischen Lehrerausbildung investiert. Diese Maßnahmen zielten auf die Gruppe der Studierenden an den Fachhochschulen und ermöglichen diesen den Erwerb des universitären „Master of Education“. Aus Sicht des vlbs eine gelungene Maßnahme, die Quantitäten zu erhöhen und gleichzeitig den Menschen die beste Ausbildung zukommen zu lassen, die das Land zu bieten hat.

**Warum der kooperative Lehramtsstudiengang durch die Erweiterung des Seiteneinstiegs akut in seiner Existenz gefährdet wird.**

Vorteile des Seiteneinstiegs für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber:

- Das volle Gehalt vom ersten Tag an (nicht die bescheidenen Bezüge im Referendariat).

Save the date  
**22.4.2020**  
 Tag der  
 Ausschüsse



- Eine sichere Planstelle an der Schule.
- Die erforderliche zweijährige Berufserfahrung lässt sich durch die Maßnahme des „Pädagogischen Einstiegs“ lösen.
- Die Option, in die Wirtschaft zu wechseln (Master of Engineering).

Der Nachteil liegt eindeutig auf der Seite der Schulen:

- Keine pädagogisch akademische Ausbildung, sondern lediglich eine dreimonatige Nachqualifizierung in Bildungswissenschaften der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer bei einer gleichzeitigen deutlichen fachlichen Absenkung der Ausbildung.

Es ist davon auszugehen, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in Mangelfächern an Berufskollegs, die sich zurzeit an Fachhochschulen befinden, den vermeintlich attraktiveren Weg über den Seiteneinstieg gehen werden. Die vorhandenen und weiter im Aufbau befindlichen dualen Masterstudiengänge an den Universitäten werden durch die neu geschaffenen Rahmenbedingungen mangels einer ausreichenden Quantität an Studierenden in der Existenz bedroht.

**Warum der grundständige Lehramtsstudiengang durch die Erweiterung des Seiteneinstieges akut in seiner Existenz gefährdet wird.**

Der **grundständige Lehramtsstudiengang** für das Lehramt an Berufskollegs kann an einigen Universitätsstandorten auf Grund der geringen Quantitäten von Studierenden nur in Koexistenz mit den

kooperativen Lehramtsstudiengängen erhalten werden. Durch die beschriebene Maßnahme besteht die Gefahr, dass die gesamte Lehramtsausbildung an den Universitäten in bestimmten Fachrichtungen in der Existenz gefährdet wird.

#### Reicht der Bachelor als Zugangsvoraussetzung für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer?

An mehreren Universitäten und Fachhochschulen werden in den techn. Fachrichtungen siebensemestriige Bachelorstudiengänge angeboten. Nach der geplanten Formulierung von §13 (2) LABG genügt als Zugang für den berufsbegleitenden Seiteneinstieg ein Hochschulabschluss nach insgesamt mindestens sieben Semestern.

Die oben gestellte Frage lässt sich in Zukunft also leicht formal beantworten. Ob bei gestiegenen fachlichen und pädagogischen Ansprüchen des Lehrerberufs der Verzicht auf eine pädagogische Ausbildung und eine deutliche Absenkung der Fachlichkeit ausreichen kann, um den Anforderungen der Zukunft im Ansatz gerecht zu werden, darf mit Recht bezweifelt werden.

#### Fazit

Ja, wir werden Lehrerinnen und Lehrer über die neu geplanten Wege bekommen. Vermutlich nicht mehr als zuvor, dafür aber deutlich schlechter ausgebildet. Es besteht die große Gefahr, dass die vorhandene Struktur der Lehreraus-

bildung an den Hochschulen irreversibel zerstört wird.

Die Qualität der beruflichen Bildung von morgen entscheidet über den wirtschaftlichen Wohlstand von übermorgen. Ich kann nur an das Verantwortungsbewusstsein aller Menschen, die über diese Angelegenheit entscheiden appellieren, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Es gäbe zahlreiche Alternativen, die wirklich Probleme lösen könnten, statt neue noch größere Probleme zu schaffen. Hier nur ein paar Beispiele, welche der vlbs vorgeschlägt:

- Stärkung der universitären Lehramtsausbildung für das Berufskolleg durch die konsequente Einführung des Lehramtsaufbaumasters (bbw 10/2018) mit dem Ziel, Berufskollegs dauerhaft mit gut ausgebildeten Lehrkräften versorgen zu können.
- Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs durch einen Abbau der Bürokratisierung, so dass eine stärkere Fokussierung auf das Kerngeschäft „unterrichten“ möglich wird.
- Stipendien für Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärterinnen sowie Lehramtsanwärter in Mangelfächern.
- Anhebung der Erfahrungsstufen für Lehrerinnen und Lehrern an Berufskollegs.

Lesen Sie die komplette Stellungnahme des vlbs zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz auf [www.vlbs.de](http://www.vlbs.de).

*Ihr*  
**Michael Suermann**  
 vlbs Landesvorsitzender